

Antrag

der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Freiwillige forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse stärken und ihre Attraktivität für private Waldbesitzende steigern

Der Landtag stellt fest:

Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse umfassen nach dem Bundeswaldgesetz anerkannte Forstbetriebsgemeinschaften, Forstbetriebsverbände und anerkannte forstwirtschaftliche Vereinigungen. Sie beruhen auf freiwilligen Zusammenschlüssen von Grundstückseigentümern mit Waldflächen und verfolgen unterschiedliche Ziele, wie z. B. die gemeinsame Bewirtschaftung oder Aufforstung oftmals kleinerer Waldflächen. Durch den Zusammenschluss und die Bündelung von Ressourcen können mögliche Nachteile von kleinflächigem Waldbesitz, ungünstiger Flächengestalt, der Besitzersplitterung, des unzureichenden Waldaufschlusses oder anderer Strukturängel gemeinsam überwunden werden. Damit leisten forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse einen wichtigen Beitrag, den Waldeigentümern eine kompetente Beratung sowie Dienstleistungen anzubieten und die nachhaltige Waldbewirtschaftung auch auf kleinen Waldflächen durchzuführen.

Von den 1,1 Millionen Hektar Wald im Land Brandenburg gehören rund 60 Prozent den rund 100.000 privaten Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern im Land Brandenburg. Rund 94.000 Waldbesitzende bewirtschaften dabei Flächen von bis zu 10 Hektar. Die Entwicklung anerkannter Forstbetriebsgemeinschaften (FBG) verlief im Land Brandenburg unterschiedlich. Im Jahr 1998 erreichte die Anzahl der FBG mit 425 ihren Höchststand. Nach einem stetigen Rückgang der FBG und einer Konsolidierungsphase bis zum Jahr 2017 sind heute mehr als 16.000 Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in rund 270 FBG mit einer Fläche von rund 175.000 Hektar Wald organisiert.

Der Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz führte in seiner Sitzung am 5. Januar 2022 ein Fachgespräch durch und befasste sich mit der Situation und Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse. Dabei wurde deutlich, dass insbesondere im Kleinprivatwald freiwillige forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse sinnvoll sind und eine weitere Professionalisierung der freiwilligen Zusammenschlüsse notwendig erscheint, um Kleinprivatwaldbesitzer bei der Bewirtschaftung und beim notwendigen Umbau hin zu klimastabilen Wäldern zu stärken.

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel folgende Maßnahmen auf Landesebene umzusetzen:

Eingegangen: 15.02.2022 / Ausgegeben: 15.02.2022

- die Förderung freiwilliger forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse fortzusetzen, um die Entwicklung eigenständiger, selbstständig wirtschaftender, für neue Mitglieder und neue Geschäftsfelder offener forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse im Land Brandenburg weiterhin zu ermöglichen,
- im Rahmen der Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse zu prüfen, ob und wie das Antragsverfahren auf der Grundlage der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse hinsichtlich des Bürokratieaufwandes für die antragstellenden Forstbetriebsgemeinschaften spürbar verringert und durch eine Digitalisierung der Antragstellung vereinfacht werden kann,
- zu überprüfen, wie eine Unterstützung zur Einrichtung von Förderberatungen in Forstbetriebsgemeinschaften sowie Möglichkeiten zur Durchführung von Fachveranstaltungen in Kooperation mit geeigneten Partnern zum gesamten Themenspektrum freiwilliger forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und ihrer Vorteile für die jeweiligen Mitglieder ausgestaltet werden können,
- ihre bereits ergriffenen Maßnahmen fortzusetzen, u.a. Kleinprivatwaldbesitzerinnen und -besitzer über die bestehenden Beratungs- und Fördermöglichkeiten zur Umsetzung forstwirtschaftlicher Maßnahmen und zur Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse aktiv zu informieren, so dass der notwendige Waldumbau auch auf kleinflächigen Waldflächen realisiert werden kann. In diesem Zusammenhang wird die Landesregierung gebeten, eine Aufklärungskampagne zu initiieren, die über den Zweck und die Vorteile von Forstbetriebsgemeinschaften und den mit der Bewirtschaftung von Waldflächen verbundenen Schutz des persönlichen Eigentums der Privatwaldbesitzer durch die Forstbetriebsgemeinschaft, wie z. B. Steigerung der Resilienz gegenüber Schadereignissen und dem Klimawandel, deutlich herausstellt.
- einen möglichst regelmäßig stattfindenden „Landeskongress Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse“ gemeinsam mit brandenburgischen Fachverbänden und forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen durchzuführen, um bereits bestehende forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse in ihrer Weiterentwicklung und der Weiterbildung des Führungspersonals zu unterstützen sowie Waldbesitzer anhand von Best Practice-Beispielen die Vorteile forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse aufzuzeigen,
- sicherzustellen, dass die nach dem Waldgesetz des Landes Brandenburg vorgesehene Förderung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen aufgrund der besonderen Bedeutung für die Entwicklung der Forst- und Holzwirtschaft durch die Forstbehörden intensiviert wird.
- in der künftigen neuen Struktur des Landesbetriebes Forst Brandenburg ebenfalls vorzusehen, dass, z. B. durch Funktionsförster, in den künftigen 14 Forstämtern Strukturen geschaffen werden, um Forstbetriebsgemeinschaften hinsichtlich ihrer Belange zu beraten und zu fördern.

Darüber hinaus wird die Landesregierung gebeten, sich beim Bund dafür einzusetzen, dass

- die Klimaschutz- und Biodiversitätsleistungen des Waldes gegenüber den privaten Waldbesitzenden künftig honoriert sowie die Förderung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse verstetigt wird und sich, wie bei Waldpflegeverträgen, an der jeweiligen Größenstruktur der Mitgliedsfläche orientiert,

- im Rahmen von Bund-Länder-Gesprächen geeignete Ansätze gemeinsam mit der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung entwickelt werden, wie Mitglieder einer Forstbetriebsgemeinschaft künftig vom Grundbeitrag zur SVLFG befreit und die jeweilige Forstbetriebsgemeinschaft den Grundbeitrag zur SVLFG anhand ihrer Mitglieder gemeinsam abführt, wobei der Flächenbeitrag weiterhin bei den Waldbesitzenden anfallen würde.

Begründung:

Freiwillige forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse nach dem Bundeswaldgesetz bieten insbesondere Kleinst- und Kleinprivatwaldbesitzenden die Möglichkeit, bestehende Struktur- und Nachteile zu überwinden. Dabei bleiben die Mitglieder von Forstbetriebsgemeinschaften Eigentümer ihrer Waldflächen, jedoch können durch den Zusammenschluss die Bewirtschaftung der Waldflächen und der zur Aufforstung bestimmten Grundstücke verbessert werden. Damit können forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse ebenfalls einen wesentlichen Beitrag zum notwendigen Waldumbau leisten. Die Entwicklung der Forstbetriebsgemeinschaften im Land Brandenburg zeigt, dass von den rund 94.000 Kleinst- und Kleinwaldbesitzenden in Brandenburg lediglich 16.338 Waldbesitzende mit einer Waldfläche von rund 174.000 Hektar in 270 Forstbetriebsgemeinschaften organisiert sind (Stand 01.01.2021). Insbesondere im Nordosten des Landes Brandenburg ist der Organisationsgrad der Waldbesitzenden bislang am geringsten. Vor diesem Hintergrund sollten die auf Freiwilligkeit beruhenden forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse von Waldbesitzenden durch geeignete Rahmenbedingungen weiter gestärkt und ihre Attraktivität für private Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer gesteigert werden, um auch im Kleinst- und Kleinprivatwald den Waldumbau vor dem Hintergrund des Klimawandels und unter Beachtung der jeweiligen waldbaulichen Ziele der Waldbesitzer zu erreichen.